

Antrag

Hannover, den 11.12.2023

Fraktion der CDU

Verlängerung der Zulassung von Glyphosat: Das Pflanzenschutzrecht faktenbasiert gestalten, die Versorgung mit heimischen Nahrungsmitteln sichern und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Am 16. November 2023 hat die EU-Kommission angekündigt, das Pflanzenschutzmittel Glyphosat unter zusätzlichen Auflagen für weitere zehn Jahre zulassen zu wollen. Die Entscheidung der EU-Kommission basiert auf einem Bericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die in Kooperation mit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eine umfassende, sich über drei Jahre erstreckende Risikobewertung durchgeführt hat. Nach Aussage der EFSA vom 6. Juli 2023 wurden in der Risikobewertung Tausende von Studien und wissenschaftlichen Artikeln sowie zahlreiche Beiträge, die während einer öffentlichen Konsultation gesammelt wurden, berücksichtigt.

Als Berichterstatter im Zuge der Risikobewertung fungierten Behörden aus den Niederlanden, Frankreich, Ungarn und Schweden, die den Bewertungsbericht formuliert und im Juni 2021 an die EFSA, die EU-Kommission und die übrigen EU-Mitgliedstaaten übermittelt haben. Mehrere Dutzend Wissenschaftler aus EU-Mitgliedstaaten und der EFSA wirkten an der Risikobewertung mit.

Die EFSA erklärte am 6. Juli 2023, dass „in ihrem Peer-Review der Risikobewertung des Wirkstoffs Glyphosat keine kritischen Problembereiche ermittelt (wurden), die in Bezug auf das von ihm ausgehende Risiko für Mensch und Tier oder die Umwelt Anlass zu Bedenken geben“.

Für die Landwirtschaft ist der positive Ausgang der Risikobewertung eine gute Nachricht, denn Glyphosat spielt im Ackerbau eine wichtige Rolle im Rahmen des Unkrautmanagements. Es schafft die Voraussetzung für eine pfluglose konservierende Bodenbearbeitung, die u. a. mit geringerem Kraftstoffverbrauch, besserem Schutz vor Wind- und Wassererosion sowie verringerten Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlichen Böden einhergeht; dies dient nicht zuletzt dem Klimaschutz. Die Verfügbarkeit glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel erhöht zudem die Flexibilität der Landwirtinnen und Landwirte bei schwierigen Witterungsbedingungen. Sie ist ferner für das Resistenzmanagement und die Bekämpfung von Problemunkräutern wie der Gemeinen Quecke wichtig; die Möglichkeit, bei Bedarf Glyphosat einsetzen zu können, steigert daher in der Landwirtschaft die Akzeptanz von Brachen.

Die nationale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die Glyphosat enthalten, obliegt den EU-Mitgliedstaaten. Beschränkungen auf nationaler Ebene sind möglich, wenn die Mitgliedstaaten dies aufgrund von Risikobewertungen für notwendig erachten. Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir hat nach Bekanntwerden der Absichten der EU-Kommission angekündigt, sehr genau prüfen zu wollen, ob das in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung verankerte, ab dem 1. Januar 2024 geltende Verbot der Anwendung von Glyphosat aufrechterhalten werden kann.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich zu einem integrierten Pflanzenschutz auf wissenschaftlicher Grundlage zu bekennen, der die Versorgung mit Nahrungsmitteln aus heimischer Produktion ebenso wie den Natur-, Arten- und Gewässerschutz sicherstellt,
2. sich beim Bund zur Herstellung von Rechtssicherheit und zur Verhinderung von Wettbewerbsnachteilen der deutschen Landwirtschaft gegenüber Landwirtinnen und Landwirten in anderen EU-Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, dass das zum 1. Januar 2024 in Kraft tretende Anwendungsverbot von Glyphosat in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung außer Kraft gesetzt wird,

3. im Zuge der Umsetzung der im Niedersächsischen Weg vereinbarten Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie konsequent alle Möglichkeiten zu fördern, die die Pflanzenzucht zur Züchtung robuster und gegen Krankheitserreger resistenter sowie an den Klimawandel angepasster Sorten bietet,
4. im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) moderne, sparsame Ausbringtechnik, die den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das unvermeidbare Maß begrenzt, zu fördern,
5. landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und anderer Förderprogramme attraktive Anreize zur Nutzung von Alternativen zum Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel und damit zur Begrenzung ihres Einsatzes anzubieten,
6. die landwirtschaftliche Beratung in Niedersachsen darauf zu überprüfen, ob genügend Beratungsangebote zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bei gleichzeitiger Sicherung von Erträgen und Qualitäten zur Verfügung stehen.

Begründung

Der chemische Pflanzenschutz ergänzt andere Formen des Pflanzenschutzes wie die mechanische Unkrautregulierung, die Sortenwahl, die Fruchtfolgegestaltung oder den Einsatz von Nützlingen, wenn diese an ihre Grenzen stoßen. Er leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Ertragsmengen und -qualitäten in der Landwirtschaft und damit der heimischen Erzeugung von Nahrungsmitteln, die in Krisenzeiten einen überragend hohen Stellenwert besitzt. Als Teil eines integrierten Pflanzenschutzes und damit eines breit bestückten „Werkzeugkastens“ ermöglicht der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel Landwirtinnen und Landwirten flexibles Handeln, nicht zuletzt auch unter schwierigen Witterungsbedingungen. Der chemische Pflanzenschutz trägt zugleich dem Natur-, Arten- und Gewässerschutz in angemessener Weise Rechnung. Aufwändige Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel schließen Risiken für Menschen, Tiere und Umwelt aus.

Ein Kerngedanke der europäischen Agrarpolitik ist die Herstellung möglichst gleicher ordnungs- und förderrechtlicher Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft innerhalb der gesamten Europäischen Union, um einen fairen Wettbewerb („level playing field“) sicherzustellen und einen Unterbietungswettbewerb bei den Standards der Nahrungsmittelproduktion („race to the bottom“) zu verhindern. Ein nationaler Sonderweg bei der Zulassung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel würde diesen Ansatz konterkarieren und zu einem enormen Wettbewerbsnachteil der heimischen Landwirtschaft gegenüber Berufskolleginnen und -kollegen in anderen europäischen Ländern führen. Die Sicherheit der heimischen Nahrungsmittelproduktion sowie die Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Familienbetriebe und der ländlichen Räume würden dadurch massiv gefährdet. Ein nationaler Alleingang muss daher unterbleiben.

Die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat steht nicht im Widerspruch zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und der im Niedersächsischen Weg mit der Landwirtschaft sowie Naturschutzverbänden vereinbarten Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie. Ganz im Gegenteil: Der weitere, auf das notwendige Maß beschränkte Einsatz von Glyphosat ist essenziell für eine konservierende Bodenbearbeitung und die Nutzung der mit ihr verbundenen Vorteile für Klimaschutz, Ökologie und Ökonomie. Er muss flankiert werden durch die beschleunigte Züchtung neuer, möglichst robuster und resistenter sowie optimal an die sich im Klimawandel ändernden Standortbedingungen angepasster Sorten. Die Förderung sparsamer Ausbringtechnik, die Künstliche Intelligenz und andere Formen des technischen Fortschritts konsequent nutzt („Smart Farming“), attraktive Anreize zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie eine leistungsfähige Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zu Fragen des integrierten Pflanzenschutzes müssen flankierend hinzutreten.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 11.12.2023)